

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage		309/2013
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verkehrsausschuss	6	13.11.2013
Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplans		
Finanzielle Auswirkungen		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Kreistag des Kreises Mettmann als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hatte im März 2010 beschlossen, mit gutachterlicher Unterstützung die Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplanes (NVP) aufzunehmen und hat mit den Arbeiten an der Fortschreibung des NVP im Oktober 2010 begonnen.

Zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.07.2011 hatte die Verwaltung einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, seinerzeit war die Bestandsanalyse so weit fortgeschritten, dass die Darstellungen der ÖPNV-relevanten Ziele, der ÖPNV-Erschließung sowie der Verbindungsqualität in den Haupt- und Nebenverkehrszeiten herausgearbeitet waren. Dabei war erfreulicherweise festzustellen, dass das öffentliche Nahverkehrsangebot in Mettmann im Wesentlichen bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Der Fortschreibungsprozess wurde zunächst von einer „Arbeitsgruppe Nahverkehrsplan (AG NVP)“ begleitet, die auf Initiative des Kreises Mettmann durch Fachvertreterinnen und -vertreter der kreisangehörigen Städte, sowie durch die im Kreisgebiet agierenden Verkehrsunternehmen gebildet wurde. Im weiteren Verfahren wurden die AG-Sitzungen durch „Regionalkonferenzen“ mit kleinräumigerem Bezug ergänzt. In den Regionalkonferenzen waren neben den Vertretern des Kreises die jeweils räumlich zugehörigen kreisangehörigen Städte, sowie die bedienenden Verkehrsunternehmen vertreten. Darüber hinaus hat der als Fachausschuss zuständige Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs des Kreises Mettmann (ÖPNV-Ausschuss) den Prozess begleitet.

Im Herbst 2011 wurde eine erste Grobstruktur des Entwicklungskonzeptes in der AG NVP vorgestellt. In Regionalkonferenzen (1. Runde) mit den kreisangehörigen Städten und den Verkehrsunternehmen wurde die Struktur des Entwicklungskonzeptes weiter konkretisiert. Es wurden lokale Gegebenheiten diskutiert und es sind erste Planungsüberlegungen der einzelnen Städte mit eingeflossen. In einem umfangreichen Abstimmungsprozess zwischen dem IV. Quartal 2011 und dem II. Quartal 2012 wurden durch die Kreisverwaltung auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) erarbeiteten „Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ Qualitätsstandards für den Kreis Mettmann entwickelt. Die VRR-weit empfohlenen Qualitätsstandards wurden hierbei für den NVP des Kreises punktuell präzisiert bzw. auch ergänzt. Der ÖPNV-Ausschuss des Kreises hat diese Qualitätsstandards als Grundlage für den weiteren Erarbeitungsprozess in seiner Sitzung am 10.05.2012 beschlossen.

Die auf Grundlage der Analyse sowie der Ergebnisse der ersten Regionalkonferenzen entwickelten Planungsansätze wurden im Rahmen von weiteren Regionalkonferenzen im Februar 2013 gemeinsam mit dem Kreis Mettmann, den kreisangehörigen Städten und den Verkehrsunternehmen erörtert. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden am 10. Juni 2013 dem ÖPNV-Ausschuss des Kreises vorgestellt. Im Nachgang zu dieser Sitzung erhielten die Städte und Verkehrsunternehmen erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorgesehenen Planungsansätzen. Die Nachbar-Aufgabenträger wurden in einem Informationsgespräch am 08.07.2013 in den Prozess einbezogen. Zur vertiefenden Abstimmung aller Verfahrensschritte bestand während des gesamten Erarbeitungsprozesses intensiver Kontakt zwischen dem Gutachter und den Fachvertretern der Kreisverwaltung. Den verschiedenen Fahrgast- und Behindertenverbänden wird im Oktober 2013 die besondere Gelegenheit angeboten, sich im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens über den nunmehr vorliegenden Entwurf des NVP des Kreises Mettmann unter gutachterlicher Beteiligung zu informieren.

Nach dem Beschluss des Kreistages des Kreises Mettmann am 14. Oktober 2013 setzt sich das Aufstellungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW (vgl. Kapitel 1.1.3) fort. Mit dem vorerwähnten Beschluss wurde das so genannte „formelle Beteiligungsverfahren“ eingeleitet, d.h. alle Städte haben bis zum 18.12.2013 Zeit, noch einmal lokale Planungsansätze zum Entwurf des Nahverkehrsplans vorzubringen.

Der vom Kreis beauftragte Gutachter wird den Entwurf des Nahverkehrsplans mit den wesentlichen Inhalten und insbesondere die Mettmann betreffenden Aussagen vorstellen. Da der Entwurf mit allen Tabellen, Abbildungen und Karten 585 Seiten umfasst, wurde auf einen Abdruck als Sitzungsvorlage verzichtet. Der Entwurf kann im Kreistagsinformationssystem unter der Adresse

https://kis.kreis-mettmann.de/bis/to0040.asp?_ksinr=2581

eingesehen bzw. abgerufen werden. Den Fraktionen werden je ein Druckexemplar und eine CD zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.